

Vorlage Nr. I/339/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 5

Bremerhavener Ausstattungs- und Leistungsstandards

A Problem

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 1. Juni 2016 das Dezernat I beauftragt die folgenden Standards einer näheren Überprüfung zu unterziehen:

- Reinigungsleistung der Straßenreinigung unter Einbeziehung des Winterdienstes für den Straßenbaulastträger (Entsorgungsbetriebe Bremerhaven)
- Anzahl der Kinderspielplätze und Haushaltsansatz (Amt 67)
- Vergleich der Anzahl der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen, dem Auslastungsfaktor der Hallen, Erhebung von Hallengebühren von Sportvereinen und Verbänden sowie Drittnutzern (Amt 52)
- Änderung Standard Löschwasserversorgung (Amt 37)
- Bewirtschaftungsstandards (Seestadt Immobilien)

Im Rahmen der Überprüfung sollten nach Möglichkeit die üblichen Benchmark-Städte hinzugezogen werden. Das Dezernat I wurde gebeten, dem Magistrat bis Ende 2016 das Ergebnis der Überprüfung vorzulegen.

B Lösung

Die Benchmarking-Abfrage hat zwischenzeitlich stattgefunden. Das Ergebnis der Abfrage ist in der Anlage beigefügt.

Leider zeigt sich, dass die Benchmarking-Städte - trotz mehrfacher Erinnerung - zum Teil gar nicht bzw. nicht auf alle Fragen geantwortet haben. Da es sich bei dem Kreis der Benchmark-Städte um einen freiwilligen Zusammenschluss handelt besteht keinerlei Verpflichtung der Städte zur Beantwortung. Das Dezernat I wird allerdings diese Abfrage zum Anlass nehmen, bei den Benchmark-Städten nachzufragen, ob weiterhin Interesse an der Mitwirkung im Benchmark-Kreis besteht bzw. ob Änderungen im Abfragemodus erforderlich sind, um zukünftig eine größere Beteiligung zu gewährleisten.

Eine detaillierte Überprüfung bzw. Vergleichbarkeit der o. g. Standards lässt sich anhand der wenigen Rückmeldungen kaum bzw. gar nicht vornehmen.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 mehrheitlich beschlossen, dem Magistrat zu empfehlen, die Entgelte für die Nutzung städtischer Hallen zum 01.01.2017 um linear 10% zu erhöhen (Vorlage Nr. SPOA 26/2016). Eine entsprechende Magistratsbefassung ist in Vorbereitung.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen durch die Überprüfung der Standards entstehen nicht.

Personalwirtschaftliche oder Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Den Ämtern 37, 52, 67, sowie dem Entsorgungsbetrieb Bremerhaven und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wurden die Ergebnisse der Benchmarking-Abfrage vorab zur Verfügung gestellt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Benchmarking-Abfrage zu den Standards

- Reinigungsleistung der Straßenreinigung unter Einbeziehung des Winterdienstes für den Straßenbaulastträger (Entsorgungsbetriebe Bremerhaven)
- Anzahl der Kinderspielplätze und Haushaltsansatz (Amt 67)
- Vergleich der Anzahl der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen, dem Auslastungsfaktor der Hallen, Erhebung von Hallengebühren von Sportvereinen und Verbänden sowie Drittnutzern (Amt 52)
- Änderung Standard Löschwasserversorgung (Amt 37)
- Bewirtschaftungsstandards (Seestadt Immobilien)

zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

- Anlage 1: Zusammenfassung Straßenreinigung
- Anlage 2: Zusammenfassung Kinderspielplätze
- Anlage 3: Zusammenfassung Sportstätten
- Anlage 4: Zusammenfassung Löschwasserversorgung
- Anlage 5: Zusammenfassung Gebäudereinigung